



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Immobilienmanagement

27.04.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Telljohann  
Telefon: 492-2454  
Telljohann@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge, Kirmstraße 1, 48161 Münster  
Errichtungsbeschluss

Beratungsfolge

25.05.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.05.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.06.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.06.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
14.06.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur 3-Zügigkeit durch einen Erweiterungsbau wird auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung des Büros BB Freie Architekten Bickel Bertsch PartGmbH, Stuttgart vom 01.12.2022 (Anlage 1) weitergeplant.
2. Die Gestaltung der Freiflächen wird auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung des Landschaftsarchitekten Klaus Saur, Mengen vom 07.12.2023 (s. Anlage 2) weitergeplant. Die Kosten der Freianlagen sind in den Investitionskosten für die Gesamtmaßnahme berücksichtigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Baubeginn für Herbst 2024 geplant ist. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsneubaus erfolgt voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2026/2027. Die Planung für den Umbau im Bestand wird weiterentwickelt. Ein separater Errichtungsbeschluss wird hierfür herbeigeführt.
4. Der im Ausschuss für Schule und Weiterbildung von der CDU-Ratsfraktion am 23.01.2023 eingebrachte Antrag, als Interimslösung bis zur Fertigstellung der Erweiterung Container aufzustellen (Anlage 5), wird nicht aufgegriffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung zur Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	4920	Erw. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge		
Auszahlungen für Baumaßnahmen			Bisher bereitgestellt	358.477
			2023	500.000
			VE	200.000
			2024	200.000
			VE	200.000
			2025	200.000

Im Haushaltsplan 2023 sind bei der Investitionsmaßnahme 4920 „Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge“ bisher Planungskosten für das Jahr 2023 in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Der Mehrbedarf in Höhe von 300.000 € im Jahr 2023 wird im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ kompensiert.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur 3-Zügigkeit durch einen Erweiterungsbau (einschließlich der Umbaumaßnahmen im Bestand zur Sicherstellung der Brandschutzanforderungen) auf Basis der aktuellen Kostenschätzung (Stand: 30.01.2023) von einem Investitionsvolumen von rd. 17,1 Mio. € ausgegangen wird. Die weiteren, zur Realisierung der 3-Zügigkeit erforderlichen Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude für die Grundschule und die Musikschule sind in diesem Investitionsvolumen noch nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme in den Finanzplan erfolgt entsprechend dem Beschluss zur Vorlage V/0624/2022 nach Vorliegen einer qualifizierten Kostenberechnung.

### **Begründung:**

#### Begründung zu I:

#### Bisherige Beschlüsse:

Mit der Vorlage V/0421/2020 hat der Rat am 24.06.2020 den Grundsatzbeschluss für den Ausbau zur Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur 3-Zügigkeit auf Grundlage des in der Vorlage V/0328/2017/1 entschiedenen Musterraumprogramms beschlossen. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten von 130 qm für die Musikschule Nienberge beschlossen worden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Vergabe der Architekturleistungen, der Tragwerksplanung und der Planung der technischen Gebäudeausrüstung, ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren durchzuführen und anschließend den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.

Mit der Vorlage V/1013/2020 hat der Rat am 09.12.2020 beschlossen, dass zur Erlangung des Vorplanungskonzeptes mit Kostenermittlung ein nichtoffener Architekturwettbewerb nach der RPW 2013

(Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt werden soll, auf dessen Grundlage im Weiteren der Errichtungsbeschluss herbeizuführen ist.

Die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer wurde auf 15 Architekturbüros begrenzt.

Hierzu wurden fünf benannte Architekturbüros direkt eingeladen und zehn weitere Architekturbüros nach vorheriger EU-Bekanntmachung zum Verfahren gelost.

Der 1. Preisträger, das Büro BB Freie Architekten Bickel Bertsch PartGmbH aus Stuttgart, wurde für die Erstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung beauftragt.

Der Landschaftsarchitekt Klaus Saur aus Mengen wurde als 1. Preisträger in Arbeitsgemeinschaft mit dem Büro BB für die Erstellung der Vorentwurfsplanung der Außenanlagen mit Kostenschätzung beauftragt.

Für die Leistungen der Tragwerksplanung wurde das Büro G + W Ingenieurplanung Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH aus Münster mit der Vorplanung der Tragwerksplanung beauftragt.

Die Fa. ITB GmbH aus Senden-Bösensell wurde mit der Vorplanung der technischen Gebäudeausrüstung beauftragt.

## **Zu 1.: Planung**

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde die Vorentwurfsplanung des Büro BB in Abstimmung mit der Fachverwaltung und den beauftragten Planungsbüros sowie der Schulleitung und der Musikschule Nienberge weiterentwickelt. Die Vorentwurfsplanung wird in der Anlage 1.1-1.10 ausführlich dargestellt. Das Raumprogramm und die notwendigen Raumgrößen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

### **Erweiterungsbau:**

Der Erweiterungsbau dient als neues Klassenhaus und Mensa. Er fasst drei Lerncluster sowie einen Speiseraum, die Küche und die neue Hausmeisterwohnung auf zwei Geschossen. Eine verglaste Brücke verbindet zukünftig Neubau und Bestandsgebäude und dient gleichzeitig als verbindendes Element, Fluchtweg und barrierefreie Erschließung.

### **Erdgeschoss:**

Im Erdgeschoss befindet sich der schulhofseitige Zugang zum Gebäude, ein großer Speiseraum mit Mensaküche, die Hausmeisterwohnung sowie das Lerncluster I mit drei Klassenräumen, einem Betreuungsraum und eine Differenzierungsraum.

Eine Treppe und ein Aufzug dienen der vertikalen Erschließung.

Hausmeisterwohnung und Küche sind durch separate Eingänge zu betreten.

### **Obergeschoss:**

Das Obergeschoss fasst zwei weitere Lerncluster, ebenfalls jeweils mit drei Klassenräumen, einem Betreuungsraum und einem Differenzierungsraum. Der zentrale Flur bietet eine großzügige Aufenthaltsfläche, der Lichthof und ein Oberlicht belichten die innengelegenen Bereiche.

Eine verglaste Brücke verbindet das Obergeschoss des Neubaus mit dem Bestandsbau.

### **Kellergeschoss:**

Das Kellergeschoss nimmt die haustechnischen Räume auf, sowie einen Putzmittelraum und kann auch über den Aufzug erschlossen werden.

### **Äußeres Erscheinungsbild:**

Die Fassaden sind konventionell als Lochfassade in einem Klinkerverband gestaltet. Das Dach wird als begrüntes Flachdach mit einer Photovoltaikanlage erstellt.

### **Bestandsgebäude:**

Das Bestandsgebäude wird im Übergang des Obergeschosses zum Neubau brandschutztechnisch ertüchtigt. Es nimmt die Verwaltung und weitere Schulräume auf. Außerdem werden im Bestandsgebäude die Räume für die Musikschule verortet. Die Planung für den Umbau im Bestand wird weiterentwickelt. Ein separater Errichtungsbeschluss wird anschließend herbeigeführt.

### Obergeschoss:

Der Ost-Trakt ist zweigeschossig und bietet Platz für einen weiteren Lernbereich mit Klassen-, Betreuung- und Differenzierungsräumen. Das Obergeschoss wird über die neue Brücke sowie über zwei Treppenträume erschlossen. Der Umbau des Obergeschosses im Bestand dient der Bereitstellung des 2. Rettungsweges aus dem Obergeschoss des Erweiterungsbaus.

### Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen:

Der Erweiterungsbau wird barrierefrei entwickelt und durch einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Im Erd- und im Obergeschoss ist jeweils ein Behinderten-WC vorgesehen.

Der Bestandsbau ist bereits durch eine Rampe im Erdgeschoss über das Foyer barrierefrei erreichbar.

Bei dem Erweiterungsneubau werden die Belange von Menschen mit Behinderungen nach DIN 18040-1 berücksichtigt. Die konkrete Planung wird dem „Runden Tisch – barrierefreies Bauen“ vor dem Baubeschluss vorgestellt.

### Ökologie, Energie

Gemäß dem Null-Emissionshaus-Standard und der Gebäudeleitlinien 2020 wird eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude berücksichtigt.

Die genaue Dimensionierung der Anlage erfolgt über die Berechnung des Nullemissionshauses zum Baubeschluss.

Das Dach des Erweiterungsbaukörpers wird entsprechend dem Beschluss zu der Vorlage V/0705/2018/2 mit einem extensiven Gründach ausgestattet. Die Dachbegrünung leistet durch ihre Fähigkeit CO<sub>2</sub> zu speichern ebenfalls einen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele (Masterplan 100 % Klimaschutz) der Stadt Münster. Für die Wärmeerzeugung über eine Wärmepumpe mit Geothermie ist ein Energiecontracting mit der Stadtwerke Münster GmbH geplant.

## **Zu 2.: Freianlagen**

Die Freiflächen werden auf Grundlage des 1. Preisträgers aus dem Wettbewerbsentwurf nach der Planung des Landschaftsarchitekten Dipl. Ing.(FH) Klaus Saur (siehe Anlage 2) gestaltet.

Der geplante Erweiterungsbau bedingt eine Neustrukturierung des Außenraumes und die Ergänzung des verbleibenden Spielangebotes.

Der vorliegende Vorentwurf beinhaltet eine Um- und Überplanung der Außenanlagen bestehend aus Spielbereichen, Sportflächen und funktionalen Flächen auf dem Schulgelände. Mit dem geplanten Neubau ergibt sich für den Kernbereich des Schulhofes ein Innenhof, dessen raumbildende Kanten der Neubau (Kirmstraße, Ecke Flamenstraße), das Bestandsgebäude (im Osten an der Flamenstraße) und das Foyer (im Norden), sowie das vorhandene und in Teilen als Umbau geplante Gebäude der Musikschule (im Westen) und die bestehende Sporthalle (im Süden an der Kirmstraße) bilden.

Inhalte des Vorentwurfes:

### Sportflächen:

Für den Außensport und die Pausengestaltung wurde ein multifunktionales Spielfeld (Nr. 10) vor der Sporthalle entsprechend der Wettbewerbsvorgaben integriert. Die Abmessungen wurden entsprechend der örtlichen Gegebenheiten verkleinert auf (12x20m) und der Belag ist mit Ethylen-Propylen-Dien-Monomer (EPDM) geplant. Das Spielfeld wird mit Linierungen versehen und beinhaltet zwei Fußballtore sowie Ballfangzaun oder ein Ballfangnetz (Nr. 9).

Für den Schulsport wird zudem eine 25m Laufbahn (Nr. 23) errichtet.

Der neue Standort der Weitsprunggrube ist an die Sport- und Bewegungsflächen angegliedert.

### Spielangebote:

Nordwestlich des vorhandenen Schulgebäudes (Musikschule) bleibt der Schulgarten (Nr. 12) und die Seilspielpyramide (Nr. 13) erhalten. Die vorhandenen Obstbäume mit den naturnahen Wiesenflächen in diesem Teil prägen weiterhin den Raum. Im Zuge der Umbaumaßnahmen der Schule im geplanten

Bereich der Musikschule im Westtrakt wird der abgängige Anbau abgebrochen und dadurch die Möglichkeit für eine Erweiterung des Sand- und Spielbereiches geschaffen.  
Das vorhandene Spielangebot wird durch einen Niedrigseilgarten (Nr. 14) ergänzt.  
Unter den Spielgeräten wird entsprechend des Bestandes die Sandfläche erweitert.

Auf dem Hauptschulhof befinden sich 3 Tischtennisplatten (Nr. 8). Die vorhandene Boulderwand (Nr. 16) an der Sporthalle und der Balltrichter (Nr. 11) bleiben ebenfalls erhalten.  
Die Spielangebote und Flächen orientieren sich an den Planungsansätzen von „Design for all“ und integrieren alle Kinder unabhängig ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

#### Befestigte Flächen:

Der asphaltierte Parkplatz nördlich des Foyers, sowie die gepflasterte Zufahrt sind sanierungsbedürftig. Die Stellflächen sollen mit versickerungsfähigem Pflaster errichtet werden. Die Fahrbahnen werden mit herkömmlichem Betonstein, der den Scherkräften beim Ein- und Ausparken standhält, erbaut. Auf dem Hauptschulhof wird der sanierungsbedürftige und rissige Asphalt zurückgebaut und durch Betonsteinpflaster ersetzt. Ein Blindenleitsystem zwischen den Gebäuden wird in die Belagsgestaltung integriert.

Eine wassergebundene Wegedecke befindet sich an der Sporthalle im Bereich der Kronenbereiche von Bestandsgehölzen.

#### Ruhender und aktiver Verkehr:

Es werden zwölf PKW-Stellplätze für die Schulnutzung (Nr. 1) und Stellflächen für vier Lastenfahrräder, ein Stellplatz für die Hausmeisterwohnung (Nr.19) und ein Behindertenstellplatz (Nr.5) geschaffen.

Die erforderlichen 174 Fahrradstellplätze befinden sich künftig nahe der Bushaltestelle (Nr. 3) und nördlich des Foyers (Nr. 2). 90 Scooterparker (Nr. 4+21) sind nahe des Neubaus Ecke Kirmstraße und an der Bushaltestelle geplant worden.

Die überdachten Fahrradstellflächen befinden sich nördlich des Foyers und am Bestandsgebäude an der Kirmstraße. Der vorhandene Fahrradunterstand wird soweit wie möglich erhalten.

#### Anlieferung Mensa:

Die Anlieferung für die neue Mensa wird von der Flamenstraße aus erfolgen (Nr. 24). Eine Rampe mit maximaler Neigung von 6% wird zwischen der Sporthalle und dem Neubau ausgebaut und überwindet den vorhandenen Höhenunterschied.

Die neue Zufahrt soll für den Schwerlastverkehr ausgebaut werden.

#### Barrierefreiheit des Schulgeländes:

Das Schulgelände ist mit barrierefreien Zuwegungen geplant.

Die Schulgebäude sind ebenfalls barrierefrei über Rampen oder ebenerdig zu erreichen. Durch das im Belag integrierte Blinden Leitsystem wird die Orientierung zwischen den Gebäuden erleichtert. Die kontrastreich gestalteten Stufenanlagen ermöglichen auch eine Nutzung durch Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen.

#### Einfriedungen:

Zur Verbesserung der Pausenaufsicht werden die drei Zugangsbereiche auf das Schulgelände mit 1m hohen Toren (Nr. 7+25+26) eingefriedet. Die vorhandene Toranlage bei der Zufahrt zu den Parkplätzen für Lehrpersonal bleibt erhalten. Im Haupteingangsbereich von der Kirmstraße unter dem Schulgebäude werden klappbare Poller eingebaut, um das Befahren des Zentralschulhofes im Alltag zu unterbinden.

#### Vegetation:

14 Gehölze liegen mit ihren Wurzel- und Kronenbereichen innerhalb des Baufeldes und können nicht erhalten werden.

Darüber hinaus werden auf Basis der vorangegangenen Gehölbewertungen zwei abgängige, kranke Gehölze gefällt.

Die zu fällenden Gehölze sind im Lageplan rot dargestellt. Der übrige Baumbestand wird erhalten und wurde in die Außenanlagenplanung integriert. Zur Kompensation des Eingriffes in den Baumbestand werden auf dem Schulgelände insgesamt elf neue Gehölze mit hoher Qualität gepflanzt.

Die Neugestaltung der Außenanlagen und Ergänzung des Spielangebotes stellt eine Kompensation zum Flächenverlust durch den Erweiterungsbau dar. Die Planung beinhaltet neue, vielfältige Spielanreize und bietet ebenfalls freie Bewegungsflächen für die Schulkinder.

### **Zu 3.: Weiteres Vorgehen**

Die Entwurfsplanung wird weiter ausgearbeitet, sodass ein entsprechender Baubeschluss eingebracht werden kann. Der Baubeginn ist im Herbst 2024 vorgesehen. Vorab muss das jetzige Hausmeisterhaus abgerissen werden. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsneubaus erfolgt voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2026/2027. Die Planung für den Umbau im Bestand wird weiterentwickelt. Ein separater Errichtungsbeschluss wird anschließend herbeigeführt. Der Umbau im Bestand ist erforderlich, um das Raumprogramm für die 3-Zügigkeit zu realisieren und die Räumlichkeiten für die Musikschule Nienberge zu schaffen. Ein am Bestandsgebäude angegliederter Raum ist abgängig und wird abgerissen. Die Fläche wird in die Gestaltung der Außenanlagen integriert. Die Maßnahme ist daher Bestandteil der Gesamtmaßnahme und muss im Zusammenhang betrachtet und umgesetzt werden.

### **Zu 4.: Antrag der CDU-Ratsfraktion an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

Die CDU-Ratsfraktion hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23.01.2023 den beiliegenden Antrag (Anlage 5) eingebracht. Zielsetzung ist die Errichtung von Fertigbauklassen für die Dauer der Baumaßnahmen.

Die Planungs- und Realisierungsvorläufe bei der Aufstellung von Fertigbauklassen sind erheblich. für Errichtungsbeschluss, Planungsphase, Bauantrag und -genehmigung, Baubeschluss, Ausschreibung, Herrichtung der Fläche/Anschlüsse, Aufstellen der Fertigbauklassen etc. muss nach den Erfahrungen von einer frühesten Fertigstellung der Fertigbauklassen in zwei Jahren, also Mitte 2025 ausgegangen werden.

Nach jetzigem Planungsstand wird die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Grundschule Nienberge inklusive Umbaumaßnahmen im Bestand im Sommer 2026 fertiggestellt sein.

Damit ist es schon aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu befürworten, für eine Übergangszeit von nur einem Jahr eine Investition in derartiger Höhe vorzunehmen.

Im Vergleich zu anderen Schulen ist die Situation aus Sicht der Verwaltung für die Schule sicherlich eine Herausforderung, allerdings organisatorisch lösbar und auch vertretbar.

### Begründung zu II:

Auf der Basis der Vorlage V/0624/2022 war u.a. festgelegt worden, dass Baumaßnahmen mit einem Volumen von über 2 Mio. € zunächst nur mit Planungskosten im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Nach Vorliegen der Planung mit entsprechender Kostenberechnung sollte dann eine Entscheidung zur Veranschlagung der gesamten Baukosten im nächsten Haushaltsplan erfolgen. Bei dieser Maßnahme ist eine teilweise Mittelbereitstellung/Veranschlagung bereits im Haushaltsplan 2021 erfolgt, so dass sie sich jetzt zwischen den Verfahrensregelungen „alt“ und „neu“ bewegt.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur 3-Zügigkeit für den Neubau mit Anschluss an den Bestand beträgt 17,1 Mio. Euro (Anlage 4).

Die ermittelten Kosten beruhen auf der Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung für die 3-Zügigkeit im Erweiterungsneubau, sowie die Umbaumaßnahmen im Bestand zur Sicherstellung der Brand-

schutzanforderungen. Die weiteren Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude für die Grundschule und die Musikschule sind in dem Kostenansatz noch nicht berücksichtigt.

Die Veranschlagung der erforderlichen Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsplan erfolgt unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse im Planungsprozess. Bei diesem Bauvorhaben ist die Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf 2024 vorgesehen, um einen Baubeginn 2024 gewährleisten zu können.

Eine Evaluation des Verfahrens zunächst nur Planungskosten im Haushalt zu berücksichtigen (gem. V/0624/2022) erfolgt im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft sobald erste Projekte den neuen Prozess von Anfang an durchlaufen haben.

i. V.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

#### Anlagen:

Anlage A	
Anlage 1.1–1.10	Entw urfsplanung Büro BB, Stuttgart
Anlage 2	Entw urfsplanung Außenanlagen des Landschaftsarchitekten Klaus Saur, Mengen
Anlage 3	Raumprogramm
Anlage 4	Kostenschätzung